

Beispiele zu den Darstellungsvorschriften für Informationen nach BT 3.3 MaComp

Negativbeispiel	Positivbeispiel
Ausreichende und verständliche Darstellung nach BT 3.3.1 MaComp	
<p>Produktbezeichnungen wie "Garantie-Zertifikat" oder der Hinweis "100% Kapitalschutz"</p> <p>Es ist ohne weitere Erläuterung nicht hinreichend klar zu entnehmen, von wem die Garantie stammt (Emittent, konzernverbundenes Unternehmen oder Dritter) bzw. woraus sich der Kapitalschutz ergibt.</p>	<p>Aufgrund der Anforderungen an die Eindeutigkeit der Information ist bei Garantieaussagen grundsätzlich ein klarstellender Hinweis auf die Person des Garantiegebers erforderlich; beispielsweise "100% Kapitalgarantie der X-Bank"</p> <p>Bei Hinweisen auf einen Kapitalschutz ist eine ergänzende Klarstellung erforderlich, woraus sich der Kapitalschutz ergibt.</p> <p>In diesem Zusammenhang muss zudem gegebenenfalls auf das Risiko des Wegfalls einer Kapital- oder Rückzahlungsgarantie durch die Ausübung von Sonderkündigungsrechten sowie auf etwaige Bedingungen oder (insbesondere höhenmäßige) Beschränkungen hingewiesen werden, die in Bezug auf eine Garantie bestehen.</p> <p>Gleichfalls muss aus der Produktbeschreibung klar hervorgehen, ob eine Kapitalgarantie beispielsweise nur zum Laufzeitende besteht oder ob mit einem Kostenabzug für Sicherungsgeschäfte (z.B. bei vorzeitigem Verkauf kapitalgarantierter Produkte) gerechnet werden muss.</p>
<p>Hinweis in einer Werbung für ein Zertifikat, die an die Allgemeinheit der Privatkunden gerichtet ist: "Bonitätsrisiko der X-Bank"</p>	<p>Bei einer an die Allgemeinheit der Privatkunden gerichteten Werbung bietet sich eine weniger fachsprachliche Ausdrucksweise an: "Risiko des Geldverlusts wegen Zahlungsverzugs oder Zahlungsunfähigkeit der X-Bank"</p>
<p>Darstellung der Chancen in einer Information unter der Überschrift "Vorteile des Produkts" und Darstellung der Risiken unter der Überschrift "Für wen eignet sich das Produkt?" als Produkteigenschaften</p> <p>Bei dieser Darstellungsform muss der Leser aus den Produkteigenschaften auf die sich daraus ergebenden Produktrisiken schließen.</p>	<p>Der Formulierung "Für wen eignet sich das Produkt?" ist nicht klar zu entnehmen, dass darunter die für den Anleger besonders wichtigen Informationen über Risiken zu finden sind.</p> <p>Analog der Vorteile sollte eine Überschrift wie „Risiken des Produkts“ gewählt werden. Risiken müssen klar benannt werden. Dass diese aus der Produktbeschreibung gefolgert werden können, ist nicht ausreichend.</p>
<p>Unbedingte Angabe wie "Rendite: x % p.a."</p>	<p>Z.B. zahlt ein Zertifikat die angegebenen Zinsen nur dann, wenn bei einem Referenzunternehmen kein Zahlungsausfall eintritt; es eignen sich Formulierungen wie "Chance auf x % Rendite p.a." oder "Bis zu x % Rendite p.a."</p>
Aktualität der Darstellung nach BT 3.3.2	
<p>Gleichbleibende Darstellung der Risiken nach Bekanntwerden von wesentlichen Veränderungen in der Risikolage</p> <p>Gleichbleibende Darstellung der Wertentwicklungsangaben nach kurzfristigen erheblichen Wertveränderungen</p>	<p>Mit Rücksicht auf das Gebot der Eindeutigkeit, Redlichkeit und Nichtirreführung ist ein leicht erkennbarer Hinweis auf das Erstellungsdatum der Information in jedem Fall empfehlenswert und sinnvoll. Bei erheblichen Veränderungen sollten die Informationen angepasst werden.</p>

Darstellung von Vorteilen und Risiken nach BT 3.3.3	
<p>Darstellung der Chance auf überproportionale Gewinnmöglichkeiten gegenüber dem Basiswert in einer Werbung für Hebelzertifikate ohne auf die produktspezifischen Risiken hinzuweisen</p> <p>Verschleierte, abgeschwächte oder unverständliche Darstellung wichtiger Punkte, Aussagen oder Warnungen</p> <p>Darstellung der maßgeblichen Risiken in einer kleineren Schriftgröße</p> <p>Maßgebliche Risiken sind aufgrund der graphischen Gestaltung nicht leicht erkennbar</p>	<p>Bei einer Bezugnahme auf die Vorteile von Hebelzertifikaten müsste auch auf deren Risiken wie etwa die überproportionalen Verlustrisiken gegenüber dem Basiswert und das Emittentenrisiko hingewiesen werden.</p> <p>Bei der Chancen-/Risikodarstellung darf die Art und Weise der Darstellung wichtige Punkte, Aussagen oder Warnungen nicht verschleiern, abschwächen oder unverständlich machen. Weiterhin stellt Art. 44 Abs. 2 c) Del. VO (EU) 2017/565 klar, dass die maßgeblichen Risiken mindestens in einer Schriftgröße aufgeführt werden, die nicht kleiner ist als die übrige Schriftgröße. Weiterhin muss die graphische Gestaltung sicherstellen, dass die maßgeblichen Risiken leicht erkennbar sind.</p>
<p>Die Erwähnung der Risiken erfolgt im Gegensatz zu den Vorteilen nur in einem Fußnotentext.</p> <p>In einem Kundenanschreiben werden die Chancen dargestellt und in Bezug auf die Risiken wird auf das Produktinformationsblatt verwiesen.</p>	<p>Die Risiken müssen analog der dargestellten Vorteile gut sichtbar sein.</p> <p>Die Risiken müssen ebenfalls in dem Kundenanschreiben leicht erkennbar dargestellt werden. Der Verweis auf das Produktinformationsblatt ist auch nicht möglich, wenn das Dokument mit der Risikodarstellung dem Anschreiben direkt anliegt bzw. gemeinsam mit ihm versandt wird.</p>
<p>Wesentliche Produktrisiken sind nicht angegeben.</p>	<p>Beispiele möglicher Risiken sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Emittentenausfallrisiko bei Zertifikaten • Garantenausfallrisiko • Wechselkursrisiko • marktbedingte Kursschwankungen • Möglichkeit eingeschränkter/fehlender Handelbarkeit • mögliche Nachschusspflicht • Sonderkündigungsrechte des Emittenten
Darstellung von Wertentwicklungen nach BT 3.3.4	
<p>Angabe von kumulierten, den gesamten Betrachtungszeitraum betreffende Wertentwicklungen wie "500% in 10 Jahren"</p> <p>Angabe von annualisierten Durchschnittswerte für mehrjährige Zeiträume wie "durchschnittlich 5% p.a. in den vergangenen 5 Jahren"</p>	<p>Aus den Angaben vom Negativbeispiel sind keine Rückschlüsse auf die Volatilität und das Risiko der Anlage möglich. Daher eignen sich besser absolute oder relative Prozentangaben:</p> <p>"Zwischen 10.01.2008 und 10.01.2009 50% Wertsteigerung" oder</p> <p>"Zwischen 10.01.2008 und 10.01.2009 50% mehr Wertsteigerung als [Vergleichsobjekt]"</p> <p>Sowie absolute oder relative Wertangaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Kurs am 10.01.2008: 40,00 € / Kurs am 10.01.2009: 50,00 €" • "1000,00 € Plus zwischen 10.01.2008 und 10.01.2009" • "Zwischen 10.01.2008 und 10.01.2009 50,00 € mehr Wertzuwachs als [Vergleichsobjekt]" <p>Annualisierte Angaben können ausnahmsweise geeignet sein, wenn die tatsächliche Wertentwicklung über den gesamten Betrachtungszeitraum nahezu gleichbleibend war.</p>